

VERORDNUNGSBLATT der Stadt Berlin

Verordnungen vom Magistrat der Stadt Berlin.
Erscheint vierteljährlich. — Bezugspreis viertel-
jährlich 1,— RM zuzüglich Postgebühren



Bestellungen sind zu richten an die Verlags-
abteilung der Magistratsdruckerei, Berlin N 4, Liniens-
straße 139—140, Telefon 42 46 51

Erstausgabe, Nr. 1

10. Juli 1945

*N*ach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland ist die Macht auf die Regierungen der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übergegangen. Diese Macht umfaßt außer der Verwaltungs- auch die Justizhoheit.

Die Richtlinien der Alliierten sind für das deutsche Volk Gesetz. Danach sind alle von der nationalsozialistischen Regierung erlassenen Gesetze, soweit sie rassefeindlichen Charakter tragen und der nationalsozialistischen Weltanschauung entspringen, aufgehoben. Es gilt also im wesentlichen die Gesetzgebung bis Januar 1933. Sache der Verwaltungs- und Justizbehörden ist es, ihre Tätigkeit mit dem Geiste der neuen antifaschistischen und demokratischen Weltanschauung zu beleben bis zum Erlaß neuer Gesetze, die der kommenden Zeit vorbehalten bleiben müssen.